

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3189) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 28. Januar
1903.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zunede), Stuttgart, Wundenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwäch-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Frauenarbeit und Krise. Von Else Feld. — Ein Fortschrittchen. — Die Hausfrau als Finanzminister. Plauderei von Brutus. II. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Der Garten. Von Albert Gnußmann. Autorisierte Übersetzung von Wilhelm Thal. — Johanne Schackow †

Notizenteil: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Das Ende des Meeraner Weberausstandes. — Frauenbewegung. — Änderungen und Ergänzungen der Adressen weiblicher Vertrauenspersonen.

Frauenarbeit und Krise. EX

Als in der Mitte des 19. Jahrhunderts in England eine furchtbare Krise Arbeiter und Arbeiterinnen ihres Erwerbes beraubte, beobachtete man einen Rückgang der Kindersterblichkeit. Die Arbeitslosigkeit, welche die Frau brotlos machte, gab ihr die Möglichkeit, ihre Aufgabe in der Familie zu erfüllen, gab die Mutter ihrem Kinde zurück. Auch die gegenwärtige Krise hat die Arbeiterschaft zu Tausenden aus der Werkstätte vertrieben und hat sie zu Tausenden arbeitslos und brotlos gemacht. Sind aber heute auch die Frauen von der Arbeitslosigkeit betroffen? Gibt auch heute der wirtschaftliche Niedergang die Frau dem Hause zurück zu geschäftiger Fürsorge für die zarte Jugend? —

Die Berichte der preussischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1901 sprechen nicht für eine solche Erscheinung. Da zählte man neben 1878 474 Männern, deren Zahl um 18 480 gegen das Vorjahr abgenommen hat, 400 354 Frauen, das ist 6540 mehr als im Vorjahr. Wenn man die Frau allein als Erwerbende betrachtet, so würde diese Zunahme für sie ein erfreuliches Resultat melden. Schiene es doch, als ob in der allgemeinen Arbeitsnot die Frau vor Erwerbslosigkeit bewahrt sei, als ob ihr das Arbeitsfeld offen bliebe, ja sogar sich erweitere! Anders aber sieht diese Erscheinung vom Standpunkt der Arbeiterfamilie, der Arbeiterklasse aus. Eine Zunahme der arbeitenden Frauen bei gleichzeitiger Abnahme der männlichen Arbeiter legt die Deutung nahe, daß weibliche Arbeitskräfte die männlichen verdrängt haben, und das hieße: Der bisherige Ernährer der Familie ist brotlos und an seine Stelle tritt die Frau in die Fabrik ein, um für die Hälfte oder zwei Drittel des Lohnes seine Arbeit zu verrichten.

Ein genaueres Bild von der Zu- und Abnahme der Arbeiterschaft in den einzelnen Industrien, soweit es die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten geben, lehrt übrigens, daß auch die arbeitende Frau von den schlimmen Folgen der Krise nicht verschont geblieben ist, insbesondere in der Textilindustrie. In den meisten Aufsichtsbezirken hat die Zahl der in Textilfabriken beschäftigten Arbeiterinnen abgenommen. In Hannover, Osnabrück, Aurich wurden im letzten Jahre 437 Textilarbeiterinnen entlassen, in Düsseldorf 467 (obgleich die Zahl der Betriebe mit weiblichen Arbeitskräften um 123 stieg), in Erfurt 655, in Frankfurt ca. 1000, in Berlin-Charlottenburg z. sogar 2157, das ist 33,3 Prozent aller in diesem Bezirk beschäftigten Textilarbeiterinnen. Entlassungen hatten auch eine große Zahl von Frauen in der Lederindustrie, in Ziegeleien in den rheinischen Bezirken, in den Zuckerfabriken der Provinz Sachsen und einer Reihe anderer Fabriken der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu erleiden. Wo es nicht zu Entlassungen kam, ist überall der Arbeitsverdienst durch Verkürzung der Arbeitszeit geschmälert worden.

In welchem Grade diese Arbeitseinschränkungen auch die Frauen trafen, beweist die in den Berichten häufig wiederkehrende Mitteilung, daß die Zahl der Gesuche, in denen die Erlaubnis zur Beschäftigung der Arbeiterinnen über die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit gefordert wurde, auf die Hälfte und ein Drittel, ja für einzelne Industrien auf ein Zehntel sank.

Die Berichte lassen also keinen Zweifel darüber, daß eine große Masse von Arbeiterinnen von der Ungunst der Verhältnisse schwer betroffen wurde. — Neben diesen Mitteilungen von der Entlassung vieler Arbeiterinnen erscheint es aber um so bedeutsamer, daß die Gesamtzahl der arbeitenden Frauen zugenommen hat. Denn da, wie oben festgestellt, viele Arbeiterinnen der Textil- und anderer Industrien ihre Stellen verloren, so muß die Zahl solcher Stellen, die weiblichen Händen neu zufielen, um so größer gewesen sein. Und es fehlt in den Berichten in der Tat nicht an Angaben, die zu einem solchen Gedanken berechtigen.

Eine zahlenmäßige Vermehrung der arbeitenden Frauen hier zu Hunderten, dort zu Tausenden bei gleichzeitiger Abnahme der männlichen erwachsenen Arbeiter ist in sehr vielen Bezirken beobachtet worden. So in Westpreußen, Oppeln, Berlin, Magdeburg, Schleswig, Lüneburg-Stade, Minden, Düsseldorf, Aachen und Sigmaringen. Am lautesten sprechen die Zahlen aus dem Berliner Bezirk, wo im letzten Jahre eine Zunahme der Arbeiterinnen um 6100, das ist 10 Prozent (gegen 7,2 Prozent im Vorjahr), festgestellt wurde, während die erwachsenen männlichen Arbeiter in der Statistik der Gewerbeinspektion sich um 1,3 Prozent vermindert haben. Diese Zunahme, welche die Aufsichtsbeamten mit ihrer Zählung nachweisen, findet nicht eine richtige oder ganz gewiß keine ausreichende Erklärung darin, daß die neuerdings veränderte Art und Weise der Zählung ein verändertes Ergebnis verursacht. Eine Reihe von Mitteilungen in den Berichten, die von den allgemeinen Urteilen der Berichtersteller noch bestätigt werden, ergeben vielmehr, daß ein tatsächlicher Zuwachs an Industriearbeiterinnen stattgefunden hat.

Nach einer Anzahl von Äußerungen wäre die Zunahme damit zu erklären, daß in einzelnen Bezirken in gewissen Industrien neue Betriebe errichtet und bestehende vergrößert worden sind. Und es fanden in der Tat etliche Hundert Arbeiterinnen aus diesem Grunde neue Arbeitsplätze in Zigarrenfabriken (Minden), Konservenfabriken (Posen, Magdeburg), Papierfabriken (Posen, Berlin, Merseburg) und in der Bekleidungsindustrie, die im letzten Jahre in Berlin, Erfurt, Schleswig, Hannover und Minden eine erhebliche Zunahme von Arbeiterinnen aufweist. Es scheint also, daß gerade einige Industrien mit viel Frauenarbeit nicht unmittelbar von der Krise betroffen wurden, und daß hierauf das relativ so starke Anwachsen der Frauenarbeit zurückzuführen sei. Man muß für diese Industrien allerdings eine solche Erklärung gelten lassen; man kann für sie nicht feststellen, ob der Zuwachs an weiblichen Arbeitskräften auch auf einem Ersatz männlicher Arbeiter beruht.

Ohne Zweifel aber läßt sich eine solche Verschiebung in einer Reihe anderer Industrien nachweisen; denn nach ausdrücklichen Mitteilungen der Inspektoren traten schlechter entlohnte Frauen an die Stelle von Männern in der Metallindustrie, in elektrotechnischen Fabriken und in Kohlengruben.

Das Interesse der Unternehmer an billiger Arbeitskraft führt sicherlich oft zur Verwendung einer weiblichen an Stelle einer

männlichen Arbeitskraft, ohne daß diese Verschiebung bis vor das Auge des Inspektionsbeamten kommt oder ihn zu ausdrücklicher Beachtung veranlaßt. Es müssen erst besonders auffällige Fälle der Massenerscheinungen zu Tage treten, um in den Berichten der Gewerbeinspektion Erwähnung zu finden. So hat man wohl ein Recht, ihren Äußerungen dieser Art eine größere Bedeutung beizulegen.

Aus Westpreußen wird berichtet: „Im Ziegeleigewerbe um Danzig hat die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen zugenommen infolge der Verdrängung erwachsener Männer durch billiger arbeitende Frauen.“ In Potsdam „ist eine Zunahme der Arbeiterinnen in den größeren elektrotechnischen Anlagen beobachtet, wo sie wegen ihrer billigeren Arbeitskraft und ihrer größeren Handfertigkeit für feinere Arbeit mehr als bisher begehrt werden“. Das Kabelwerk von Siemens & Halske allein, das im Vorjahr 25 Arbeiterinnen beschäftigt hatte, zählte im Berichtsjahr 290 weibliche Arbeitskräfte. — Auch die Kohlengrubenbesitzer haben sich die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte zur Verminderung der Produktionskosten zu nütze gemacht. So in Ratibor, wo die Zunahme der Arbeiterinnen damit begründet wird, „daß die weiblichen Arbeiter bei allerdings wohl etwas geringerer Leistungsfähigkeit immer noch bedeutend weniger Lohn erhalten als die männlichen“. Ähnliches sagt ein Bericht aus Waldenburg. — In diesem Verständnis für die profitable Verwendung der weiblichen Arbeitskraft gehen aber allen voran die Maschinen- und Metallwarenfabriken, also die Industrien, deren Arbeiterschaft durch Entlassungen am meisten von der Krise betroffen wurde. Im Bezirk Düsseldorf, wo in diesen Branchen letztes Jahr die Zahl der Betriebe, in denen Frauen beschäftigt wurden, um 88, die Zahl der Frauen darin um 748 gestiegen ist, findet der Beamte jenes Bezirkes „die Erklärung dieser Erscheinung zum Teile wenigstens darin, daß namentlich in einzelnen Teilen des Bergischen Landes das Bestreben immer mehr hervortritt, Arbeiterinnen zu Beschäftigungen heranzuziehen, welche früher ausschließlich von männlichen Personen ausgeführt wurden“. Dieselbe Beobachtung mit der gleichen Erklärung wiederholt sich im Bericht aus dem Bezirk Berlin. Hier wurden in Maschinenfabriken 1487 weibliche Personen mehr eingestellt, während die Gewerbeinspektion gleichzeitig 5426 Entlassungen erwachsener männlicher Arbeiter zählte. Auch die Berliner Beamten beobachteten, „daß die Frauen einzelne für sie nicht geeignete Arbeiten übernahmen, die bisher von Männern geleistet wurden“.

Alle die eben angeführten und noch manche andere Äußerungen in den Berichten bestätigen einander. Für das Jahr des wirtschaftlichen Niederganges 1901 wird ein Ersatz der Männerarbeit durch Frauenarbeit als Massenerscheinung von einer Anzahl von Beamten übereinstimmend bezeugt und mit der Billigkeit weiblicher Arbeitskraft begründet. Es ist klar, daß wir es hier mit einer unmittelbaren Folge der Krise zu tun haben. Bedarf es noch eines speziellen Zeugnisses dafür, so findet man auch dies im Berliner Bericht mit Bezug auf die Schraubensabrikation ausgesprochen. Es wird dort „mit Bedauern“ festgestellt, daß „unter dem gegenwärtigen Preisdruck immer mehr große Fabriken dazu übergehen, Arbeiterinnen anstatt der Männer zu verwenden“.

Kein Zweifel, daß wir die Vermehrung der Arbeiterinnen im wesentlichen in diesem Zusammenhang zu sehen haben. Die schlechte Konjunktur, die einerseits vielen Arbeiterinnen der Textilindustrie den Erwerb gekürzt oder geraubt hat, erzeugte zugleich die andere, stärkere Tendenz, in den Metall- und einigen anderen Industrien die Frauen an frühere Arbeitsstellen der Männer zu setzen. Kein natürlicher Fortschritt der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, auch nicht ein erfreulicher Sieg weiblicher Fertigkeit —, die Billigkeit des Arbeitsangebots allein, das in Zeiten der Arbeitslosigkeit der Männer natürlich sich steigert, gibt der Frau das traurige Recht, in Überanspruchung ihrer Muskelkräfte Mannesarbeit zu leisten. Denn gerade in Metallindustrien und Ziegeleien sind die Beschäftigungsarten von Frauen häufig beanstandet worden. Sie fielen als „unangenehm“ auf (Ospreußen) beim Abtragen der Ziegel aus dem Ofen, beim Schieben von schweren Lehmwagen, beim Treten des Bewegungsmechanismus einer Stanze. Die Bedienung der Schraubendrehbänke erscheint einem Berliner Beamten als „eine für den weiblichen Körper zu große Anstrengung“. Und so ließen

sich weiter die Gefahren für die Gesundheit der Arbeiterinnen in der Metallindustrie — der Einatmung gefährlichen Metallstaubs, zu großer Körperanstrengung bei der Handhabung schwerer Rohstoffe und schwerer Werkzeuge, Überlastung bei der Beförderung und Verpackung der Fabrikate — aufzählen.

Über eine derartige Eroberung neuer Berufsstellen für die Frauen eine Genugtuung zu empfinden, dazu haben wir, auch nur vom Standpunkt der Frau aus gesehen, keinerlei Ursache. Ein anderes liegt uns angesichts dieser Erscheinung ob. Alle die Frauen und Mädchen, die heute noch blindlings den von ihnen nicht gekannten Mächten unseres Wirtschaftslebens sich unterwerfen, zu Wissenden zu machen, alle die Schmutzkonkurrentinnen des Mannes mit ihrer kulturfeindlichen Anspruchslosigkeit zu zielbewußten Kämpferinnen! Und die Wissenden werden kämpfen für auskömmliche Bezahlung ihrer redlichen Anstrengungen, gegen die Zumutungen von Arbeitern, die ihre Kräfte übersteigen.

Elise Feld.

Ein Fortschrittden.

Es klingt wunderbar, unglaublich und ist doch Wahrheit: in Preußen hat sich ein Fortschrittden begeben. Zuvor, ein Fortschrittden, und das obendrein auf dem Gebiet der Praxis des Vereinsgesetzes, das gewöhnlich der wüste Tummelplatz willkürlichen Unrechtes, reaktionärster Kniffe und Püffe ist. Unter dem 20. Dezember letzten Jahres hat der preussische Polizeiminister v. Hammerstein die Regierungsbehörden in einem Erlaß angewiesen, daß die Frauen fortan im allgemeinen zu den geselligen Veranstaltungen politischer Vereine zugulassen seien.

Selbstverständlich waren es ausschließlich Festlichkeiten der Klassenbewußten, organisierter Arbeiter, für welche bis jetzt die lieben, fürsorglichen Behörden das Wort außer Geltung setzten: „Kein Vergnügen ohne Damen.“ Uns ist auch nicht ein einziger Fall bekannt, daß des „schmückenden Damenflors“ je eine der Veranstaltungen beraubt worden wäre, bei denen „die durch Besitz und Bildung einflussreichen Kreise“ zu Ehren eines hohen oder allerhöchsten Geburtstags oder Besuchs, zur Agitation für die „gräßliche Flotte“ oder für ein Fürstentum gegessen, getrunken, getanzt, deklamiert oder gemimt haben. Und welche ausgesprochen politischen Charakter trugen nicht sehr oft solche Veranstaltungen bürgerlicher Organisationen!

Gerade im letzten Jahre haben aber preussische Behörden gegen die Beteiligung von Frauen an Arbeiterfestlichkeiten einen hohen ordnungstretterischen Eifer betätigt. Das beweist eine stattliche Anzahl der seltsamsten, widerspruchsvollsten polizeilichen und richterlichen Entscheidungen. Denen, die wir gelegentlich verzeichnet haben, seien noch einige Beispiele hinzugefügt. Dieselben erschöpfen nicht etwa die Liste der Vöschhütchen-Maßregeln, mittels deren Büttelei und Juristerei die Klassenbewußte Arbeiterbewegung zu ersticken trachteten. Dafür aber lassen sie recht klar die krausen, einander ins Gesicht schlagenden Irrungen und Wirrungen der behördlichen Praxis des Vereinsgesetzes erkennen, welche förmlich nach einem Wandel schrie.

In Danzig wurden im vorigen Jahre zwei Arbeiterfestlichkeiten unter Berufung auf § 8 des Vereinsgesetzes mit dem Verbot des Tanzvergnügens bedacht. Betreffs des Frühlingsergnügens des Gewerkschaftsstartells, das am 4. Mai stattfinden sollte, war der amtlichen Bescheinigung der Anmeldung die Eröffnung beigelegt, „daß Frauenspersonen in den Versammlungsräumen selbst nicht anwesend sein, sondern sich nur auf etwa vorhandenen Galerien, Logen etc. aufhalten dürfen. Ein Tanzvergnügen darf demnach nicht stattfinden“. Einige Wochen später sollte ein Vergnügen der Danziger Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiter-Vereins abgehalten werden. Der Polizeipräsident verbot der Organisation unter dem 31. Mai die Zulassung der Frauen zu dem Feste und die Abhaltung eines Tanzvergnügens. Ein starkes Schutzmannaufgebot verlangte die Entfernung der Frauen, die sich am festgesetzten Tage lediglich als Gäste in den Wirtschaftsräumen des Vereinslokals aufhielten. Als der Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, erklärte der Polizeikommissar das Lokal für geschlossen. Und dies alles, obgleich keinerlei Veranstaltungen zu dem verbotenen Tanzvergnügen getroffen worden waren.

Daß die Polizeiveisheit das Gewerkschaftsstartell wie die Zahlstelle des Metallarbeiter-Vereins aus gewerkschaftlichen in politische Organisationen und definierte, daß sie gewerkschaftliche Feste als politische Vereinsversammlungen aufsaßte, versteht sich für jeden, dem bekannt ist, wie Polizeiveisheit denkt und lenkt. Andere Umstände sind es denn auch, die beiden Entscheidungen vor vielen ihresgleichen Interesse verleihen. Die erste Verfügung der Danziger Behörde fiel kurz nach den berühmten „Segmentreden“ des preussischen Polizei-

ministers. Ihr Echo findet sich in der Anordnung, daß Frauen zwar nicht „in den Versammlungsräumen selbst“ dem Feste beizuwohnen dürfen, wohl aber auf „etwa vorhandenen Galerien, Logen“ etc., mit anderen Worten: „im Segment“. Zusammen mit dem angehängten Verbot des Tanzvergnügens wirkt die Verfügung wie ein unfreiwilliger Wit. In der Tat: nur der wohlausgewachsene Polizeiverstand ist zu der Erkenntnis befähigt, daß den Vorschriften des Vereinsgesetzes gemäß die Frauen „im Segment“ als „passive Zuhörerinnen“ eventuell politisch gefährdeter Reden und Deklamationen dem „vergiftenden Einfluß“ des politischen Lebens entzogen bleiben, daß sie ihm dagegen mit Haut und Haar verfallen, wenn sie als „aktive Teilnehmerinnen“ nach der Weise eines sanften Walzers oder einer flotten Polka das Tanzbein schwingen. Was dagegen den zweiten Fall anbelangt, so hatte wenige Tage vor dem Vergnügen der organisierten Metallarbeiter das Kammergericht im Gegensatz zu der Praxis des Oberverwaltungsgerichts entschieden, daß Frauen an den Tanzvergnügen politischer Vereine unbehindert teilnehmen dürften.

Dem Urteil lag folgender Vorgang zu Grunde. Der Amtsvorsteher zu Herzfelde bei Müdersdorf hatte ein geschlossenes Tanzvergnügen des dortigen Zieglervereins — der eine politische Organisation sein sollte — nur deshalb von einem Gensdarm auflösen lassen, weil Frauen und Kinder anwesend waren. Der Aufforderung des Vorsitzenden entsprechend, blieb eine Anzahl Personen da und tanzte weiter. Sieben von ihnen wurde wegen Übertretung des Vereinsgesetzes der Prozeß gemacht. Das Landgericht II Berlin sprach die Missetäter jedoch frei. Es erklärte zwar auch den Zieglerverein für einen politischen im Sinne des Vereinsgesetzes, stellte sich aber auf den Standpunkt, daß das Tanzvergnügen lediglich der Geselligkeit diene und deshalb nicht unter § 8 dieses Gesetzes falle. Der Staatsanwalt legte gegen das Erkenntnis Berufung ein und vertrat unter Hinweis auf die Praxis des Oberverwaltungsgerichts den Grundsatz, daß Frauen und Kinder — welche vielsagende Zusammenstellung! — an den Versammlungen politischer Vereine auch dann nicht teilnehmen dürfen, wenn in ihnen öffentliche politische Angelegenheiten nicht erörtert würden. Die Revision wurde vom Straßenrat des Kammergerichts am 26. Mai abgewiesen. Präsident Groschuff gab die Begründung des Urteils mit diesem: Die §§ 8 und 15 des Vereinsgesetzes seien mit Recht nicht angewendet worden. Frauen und Kinder dürfen Versammlungen politischer Vereine stets dann besuchen, wenn diese Versammlungen ausschließlich anderen Zwecken als politischen Erörterungen dienen. Der vom Oberverwaltungsgericht eingenommene Standpunkt sei unhaltbar, sowohl nach dem Wortlaut und Sinne des Gesetzes, wie auch nach seinen Motiven. Da die Freisprechung der Angeklagten sich schon durch die angeführten Gründe rechtfertige, so könne es dahingestellt bleiben, ob der Ziegeleiarbeiter-Verein zu Herzfelde überhaupt mit Recht für einen politischen Verein erklärt worden sei.

Die Entscheidung des obersten preussischen Strafgerichtshofs blieb nicht bloß für den Danziger Polizeipräsidenten Lust, sondern bis in

die jüngste Zeit hinein für die Behörden gar mancher Orte. In Nienburg a. W. wurde zum Beispiel im November der Zahlstelle des Fabrikarbeiter-Verbandes ein Tanzvergnügen verboten. Die Begründung dafür lautete, daß diese gewerkschaftliche Organisation ihrem „tatsächlichen Verhalten“ nach ein politischer Verein sei. Als Beweis für diese Annahme wurde unter anderem der Verlauf von Versammlungen — im Dezember 1895 und Juni 1896 angezogen! Die Beschwerde gegen diese Entscheidung machte geltend, die Zahlstelle sei erst im Mai 1900 gegründet worden. In dem verwerfenden Bescheid, der daraufhin vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover eintraf, hieß es: „daß die angeblich im Mai 1900 errichtete Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands als eine Fortsetzung oder Erneuerung der im Jahre 1895 gegründeten und im Jahre 1897 eingegangenen Zahlstelle angesehen werden muß. Hierauf läßt schon der Umstand schließen, daß der frühere Bevollmächtigte der Zahlstelle . . . auch jetzt dieses Amt wieder bekleidet, und ferner ergibt sich aus den Statuten, daß die Ziele derselben stets dieselben gewesen sind. . .“ Weil die neue Zahlstelle des Verbandes naturgemäß die gleichen gewerkschaftlichen Ziele verfolgt wie ihre Vorgängerin, wird ihr das tatsächliche Verhalten derselben zur Last gelegt. Das ist genau so logisch, als wenn man jemand für eine bestimmte Tat ohne den Schatten eines Beweises nur deswegen verurteilt, weil sein Vater oder seine Mutter einmal des gleichen Vergehens geziehen worden ist. Um das Tanzverbot selbst in die richtige Beleuchtung zu rücken, braucht man ihm nur einen Umstand zur Seite zu stellen. 1902 hielt ein Zweigverein des Bundes der Landwirte in dem gleichen Nienburg a. W. seine Generalversammlung ab, der ein Ball folgte, ohne daß ein behördlicher Hahn darüber krächte.

Das Durch- und Gegeneinander der Entscheidungen von Polizeibehörden in verschiedenen Orten und Gegenden, von Polizeibehörden, Landgericht, Oberverwaltungsgericht und Kammergericht ließ die weitere Praxis der alten beliebten Schikanen je länger je mehr zu einer Quelle der Verlegenheit, Schererei und Diskreditierung der Behörden selbst werden. Denn die organisierten Arbeiter sorgten durch Beschwerden etc. dafür, daß das Wirrsal der polizeilichen und richterlichen Auffassung wieder und wieder festgestellt, bekämpft, in der breitesten Öffentlichkeit geipeißelt wurde. Die hunschedige Willkür der Praxis ließ sich nicht länger aufrecht halten. Der preussische Minister des Innern entschloß sich vor Ablauf des Jahres zu dem eingangs erwähnten Erlaß, der in gewissem Sinne die Konsequenz der „Segmentreden“ ist. In ihm heißt es mit Bezug auf die Zulassung der Frauen zu Tanzvergnügen und anderen geselligen Veranstaltungen politischer Vereine:

„Die Annahme des Kammergerichtes, daß das Oberverwaltungsgericht sich dieser Annahme angeschlossen habe, ist irrig. Vielmehr hält das Oberverwaltungsgericht nach einer neuerlichen Erkenntnis an der Ansicht fest, daß die Polizeibehörde auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes befugt sei, alle Versammlungen der politischen Vereine,

Der Garten.

Von Albert Gnußmann.

Autorisierte Übersetzung von Wilhelm Thal.

Marie wollte sich nun verheiraten. Sieben Jahre war sie mit Mogensen verlobt gewesen — nun mußte er sie heiraten. Die anderen Mädchen im Hause hatten zu viel über die Verlobung morgens am Milchwagen geschwätzt, und wenn Marie ihnen auf der Treppe begegnete (sie hielt sich sonst für sich und machte sich nicht viel aus dem Schwätzen, denn sie wollte von ihrer Herrschaft respektiert werden), dann meinten sie, sie könnte bald die silberne Verlobung feiern; auch deuteten sie unzarter Weise darauf hin, daß Mogensen es gar nicht so eilig habe. Auf die Länge wurde das unerträglich, und darum mußte Mogensen überrumpelt werden.

Im Grunde hätte man sich die Heirat ja noch überlegen können. Keiner von ihnen hatte Vermögen, sie besaßen nur ein paar Sparspennige. Und Mogensen hatte auch keine Profession erlernt; er war allerdings Gärtner auf einem herrschaftlichen Gute gewesen, und das hatte ihm ein gewisses Ansehen gegeben; er hatte sich auch in dieser Stellung ein recht manierliches Wesen angeeignet, so daß er sich benehmen konnte, wo er auch hinkam, doch weder gute Manieren noch Ansehen war eine sonderlich starke Grundlage für die Zukunft.

Indessen war Mogensen, ohne Schwierigkeiten zu machen, darauf eingegangen, in kürzester Zeit Hochzeit zu halten. Und

nach langen Verhandlungen und Erwartungen war man sich darüber einig geworden, man wolle es mit einem Grünkramphandel versuchen. Etwas Geld hatten sie ja, wie gesagt, er und Marie. Und dann konnte man ja auch etwas Geld leihen oder die Einrichtung auf Abzahlung nehmen.

Nach einigem Suchen fand man draußen auf der Nordbrücke ein Kellerlokal, das für das geplante Geschäft geeignet schien. Es war in einem ganz neuen Hause: ein hübscher Laden mit großen Fenstern nach der Straße hinaus, ein Zimmer nach dem Hofe und die Küche. Mehr konnte man ja nicht verlangen.

Mogensen kam zur Stadt, um selbst den Kontrakt abzuschließen. Gleichzeitig wurde er bei Mariens Schwester und Schwager eingeführt, der neulich vom Lande hereingezogen war und gleich eine vorteilhafte Stellung als Bierkutscher bekommen hatte. Mogensen trug einen hohen Hut, einen rotbraunen Mäster und rauchte Zigarren. Marie strahlte vor Stolz, daß sie sich an seinem Arme auf der Straße zeigen konnte. Bei den Mädchen im Hause hatte seine stillvolle Erscheinung die Kränkungen vieler Jahre wettgemacht; sie plagten vor Neid. Doch auch beim Schwager fühlte man sich augenscheinlich betäubt.

„Er sieht aus wie'n richtiger Kammerjunker“, sagte der Bierkutscher. „Er hat so was Bornehmes an sich. Da war ich mal mit einem beim Militär zusammen, der war, glaub' ich, beim französischen Gefandten Bedienter gewesen, der rauchte seine Zehnörzigariern am Sonntag, während wir anderen uns 'nen Priem kauften.“

auch derjenigen zu rein geselligen Zwecken, wenn sie unter Teilnahme von Frauen stattfinden sollen, zu verbieten und mit gesetzlichen Zwangsmitteln zu verhindern. Diesen Ausführungen wird seitens des Ministers des Innern beigetreten. Die Rechtslage erscheint aber zweifelhaft, und eine Bestrafung solcher Personen, welche sich den Anordnungen der Polizeibehörden widersetzen, auf Grund des § 15 des Vereinsgesetzes oder wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt ist bei der Stellungnahme des Kammergerichtes nicht zu erwarten. Schon bisher ist das Verbot der Teilnahme von Frauen gegenüber den Versammlungen der Vereine zu politischen Zwecken in der Praxis nicht ausnahmslos durchgeführt worden, vielmehr den Polizeibehörden überlassen worden, die Anwendung desselben von örtlichen Rücksichten abhängig zu machen. Nachdem nun noch Anordnung dahin getroffen ist, daß Frauen selbst in solchen Versammlungen politischer Vereine, in denen öffentliche oder politische Angelegenheiten erörtert werden, zugelassen sind, sofern sie diesen Versammlungen nur als Zuschauerinnen in abgesondertem Raume beiwohnen, ohne an den Verhandlungen tätigen Anteil zu nehmen, erscheint es, selbst abgesehen von den erörterten rechtlichen Bedenken, nicht mehr angebracht, sie von solchen Versammlungen auszuschließen, bei denen, wie bei Tanzfestlichkeiten, Lesabenden und dergleichen, die Erörterung öffentlicher oder politischer Angelegenheiten programmäßig gar nicht beabsichtigt ist. Die Polizeibehörden sind deshalb angewiesen, daß sie das Verbot des § 8 Absatz 3 des Vereinsgesetzes bis auf weiteres nur noch gegenüber solchen Versammlungen politischer Vereine zur Anwendung bringen, die dem Überwachungsrecht des § 4 des Vereinsgesetzes unterliegen, weil in ihnen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, daß sie aber bei allen anderen Versammlungen der politischen Vereine, namentlich bei rein geselligen Zusammenkünften, wie Tanzfestlichkeiten, die Teilnahme von Frauen fernerhin nicht verhindern. Nur dann, wenn diese Art von Versammlungen zu Umgehungen des Gesetzes benutzt wird, wenn also bei geselligen Vereinigungen in die Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten eingetreten wird und die Frauen sich dabei in einer Weise beteiligen, welche nicht zugelassen ist, würde die Polizeibehörde auf Grund bestimmter Tatsachen befugt bleiben, einzuschreiten."

Die Gedankengänge des Erlasses, der den Frauen ein „politisches“ Tanzrecht auf Kündigung — „bis auf weiteres“ — gibt, spiegeln recht sinnfällig das heillosen Kuddelmuddel der geübten Praxis wieder. Einige der Sätze verdienen deshalb aufgespießt zu werden. Zunächst quittieren wir für das Eingeständnis, daß das Verbot der Beteiligung von Frauen an Festlichkeiten zc. politischer Vereine „in der Praxis nicht ausnahmslos durchgeführt worden“. Nicht überraschend darf es dabei, daß der Erlaß die einseitig gegen die Arbeiterklasse gerichtete Handhabung des Gesetzes schamhaft als „nicht ausnahmslose Durchführung“ umschreibt und die geübten ordnungswidrigeren Schikanen als „örtliche Rücksichten“. Das schönste Mädchen gibt nicht mehr, als es hat, und billigerweise kann niemand verlangen, daß ein preussischer Polizeiminister sich über die Auffassung

seines Amtes erhebe. Und weil dem so ist, so erklärt sich auch ohne „Graf Derindur“ jener „Zwiespalt der Natur“, der den Erlaß kennzeichnet. Der Polizeiminister tritt der Aufforderung des Oberverwaltungsgerichtes bei, wonach die Polizeibehörden befugt sind, mit „gesetzlichen Zwangsmitteln“ die Beteiligung von Frauen auch an rein geselligen Veranstaltungen politischer Vereine zu verhindern. Gleichwohl aber erscheint ihm die „Rechtslage zweifelhaft“. Und da eine Bestrafung der Moritäter nach den Entscheidungen des Kammergerichtes nicht zu erwarten ist, so läßt er zu, was füglich kaum noch verwehrt werden kann. Nach berühmten Mustern erklärt er: „wenn nicht, nun denn nicht“. Übrigens läßt der Erlaß die Willkür, die er vorn durch das große Tor hinauswirft, durch ein Seitenspörtchen wieder ein. Die Polizeibehörden sollen „auf Grund bestimmter Tatsachen befugt bleiben“, gegen die Beteiligung der Frauen an Veranstaltungen politischer Vereine einzuschreiten, wenn diese dem Überwachungsrecht unterliegen und mit Umgehung des Gesetzes öffentliche oder politische Angelegenheiten erörtern oder beraten. Diese Sätze eröffnen der Auslegungsfreudigkeit strebsamer Polizeigemüter willkommenen Spielraum für lähne Künste. Daß die Behörden versuchen werden, zu Nutz und Frommen der politischen Unbeflecktheit der proletarischen Frau von dem alten Stande der Dinge aufrechtzuerhalten, was sich irgendwie aufrechterhalten läßt, dafür spricht nachstehender Vorfall. Die Regierung zu Arnberg teilte einem Beschwerdeführer den Erlaß des Ministeriums mit dem Bemerkten mit, seine Beschwerde dadurch als erledigt zu betrachten. Zugleich erläuterte sie die Verfügung dahin, daß bei etwaigen Festreden die Frauen in das „Segment“, die modernisierte Frauenabteilung der Synagoge, wandern müssen. Diese Erläuterung ist ein Strohhalmchen, das kündigt, von wannen der Wind kommt, und wohin er geht.

Wie die Genossen und Genossinnen in zähem, jahrelangem Kleinkrieg den Erlaß ertrugt haben, so fällt es auch ihnen vor allem zu, darüber zu wachen, daß er strikte angewendet und nicht durch Ausnahmen durchlöchert wird. Unter der Losung: Keine Willkür, gleiches, volles Recht für alle, müssen sie das Fortschrittchen festhalten, das eine dürftige Abschlagszahlung auf ihre nachdrücklichst erhobene Forderung darstellt: Her mit einem einheitlichen und freihheitlichen Reichsvereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter!

Die Hausfrau als Finanzminister.

Plauderei von Brutus.

II.

Das Hausstandsgeld, das eine Hausfrau zur Führung des Hauswesens erhält, ist eine sogenannte relative, das heißt verhältnismäßige Größe. Es kommt nämlich nicht so sehr auf die absolute Höhe desselben an, als auf die Frage, wieviel Waren man für dieses Geld kaufen kann. Wenn mir eine Frau sagt, daß sie 20 Mark Hausstandsgeld bekommt, so kann ich die wirkliche Höhe dieses Geldquantums erst dann beurteilen, wenn ich die Preisverhältnisse des betreffenden Ortes kenne.

„Ja“, sagte Marie, „was Mogensen für Zigarren ausgibt oder nicht, das weiß ich nicht. Aber respektiert wird er, wo er hinkommt. Und ich bin recht froh, daß ich bald mit ihm Hochzeit halten werde, denn ein Mann wie Mogensen will doch gern seinen eigenen Fleck haben, wo er sich hinsetzen kann.“

Abends gingen sie alle vier ins „Konzert du Boulevard“. Mogensen spendierte den Damen Schokolade, während er selbst und der Bierkutscher „bairisch Bier“ tranken.

Einen Monat später hielt er Hochzeit mit Marie, und das Paar zog in den Keller auf der Nordbrücke. Mogensens vorige Herrschaft hatte ihm eine Summe vorgestreckt, damit er sich etablieren konnte, und die Möbel wurden auf Abzahlung genommen. Was sonst noch gebraucht wurde, mußte von dem Spargeld angeschafft werden. Das reichte nicht weit; es fehlte an Tischzeug und Tellern, es war kaum genug davon da, daß man ein paar Leute zu sich einladen konnte.

„Darüber muß man hinwegsehen“, sagte Mogensen. „Man muß als Geschäftsmann und wegen der Konjunktur, wie man das nennt, von unten anfangen. Meine Absicht ist es, das Geschäft hier in die Höhe zu bringen und mit der Zeit ein Stück Land anzukaufen, so daß man sich schließlich draußen einen Garten anlegen kann. Da kann man ja eine Sommerwohnung haben und sich den Laden hier als eine Art Filiale halten. Wenn man einen Garten hat, dann kann man auch die Kinder drin herumlaufen und spielen lassen, denn die kommen ja doch, glaubst du nicht, Marie?“

„Was soll ich wohl dazu sagen?“ meinte sie errötend, doch in ihrem Herzen teilte sie die Hoffnungen ihres Mannes vollständig. Und der große Garten nahm in ihrer Phantasie immer klarere und klarere Umrisse an. Wenn sie am Abend nach Geschäftsschluß in dem kleinen Zimmer nach dem Hofe hinaus zusammensaßen, malten sie sich aus, wie sie es einrichten wollten, wenn es einmal so weit kam. Sie mußten sich natürlich Leute halten und Pferde und einen Wagen, der jeden Tag die zu verkaufenden Waren in die Stadt fahren sollte. Möglicherweise konnten sie auch Geschäfte in Grünwaren machen und Lieferanten für die anderen Grünframhändler werden, ja, vielleicht würden sie den Detailhandel sogar ganz aufgeben und nur im großen verkaufen. Da mußte aber auch ihre private Lebensweise umgestaltet werden. Mogensen wollte sich in irgend einem „nobeln“ Verein als Mitglied melden, und sicherlich war es dann das Wichtigste, wenn die Kinder Klavierspielen lernten. Aber vorläufig galt es, den Laden richtig in Schwung zu bringen.

„Man muß sehen, das bessere Publikum heranzubekommen“, sagte Mogensen, „das Viertel ist ja nicht das nobelste, aber man muß sich doch Mühe geben.“

Da ließ er denn Reklamezettel drucken, in denen er sich den geehrten Herrschaften mit allen Spezialitäten der Saison empfahl. Er ging selbst in den Häusern umher und steckte die Zettel in die Briefkästen. Und sobald die Jahreszeit darnach war, prangten in seinem Fenster Brechspargel, Erdbeeren und Melonen. Er stand selbst auf der Kellertreppe mit buntem Schlipse, Manschetten und ge-

Unter Umständen, bei billigen Verhältnissen, kann ein Zwanzigmarkstück viel Geld sein, während es bei teuren Verhältnissen wenig ist. Es handelt sich also bei der Beurteilung der Höhe des Hausstandsgeldes um die Frage nach dem Preise der Lebensmittel und der Höhe der Wohnungsmieten. Sind Lebensmittel und Mieten billig, so ist ein bestimmtes Hausstandsgeld relativ hoch und umgekehrt. Hieraus ergibt sich, daß eine Hausfrau, besonders eine solche der Arbeiterklasse, die mit einem beschränkten Hausstandsgeld zu rechnen hat, an den Wohnungsmieten und Lebensmittelpreisen lebhaft interessiert ist.

Was nun zunächst die Lebensmittelpreise anbetrifft, so verfolgt das Unternehmertum, entsprechend seinem Grundsatz: „Billig produzieren und teuer verkaufen!“ die Absicht, die Arbeitslöhne zu drücken und die Preise der Lebensmittel in die Höhe zu treiben. Wenn auch zwischen den einzelnen Produzentengruppen hin und wieder Interessengegensätze zutage treten, so herrscht doch sofort Einigkeit, wenn es gilt, die große Masse der Konsumenten über den Löffel zu barbieren. Bald macht die eine Gruppe einen Raubzug auf die Taschen der armen Leute, bald die andere; immer aber arbeiten sie Hand in Hand einträchtig zusammen.

Die erste Gruppe der Ausbeuter wird gebildet durch „die notleidenden Agrarier“, die seit Jahren nach einer Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel schreien und die jetzt im Bunde mit den industriellen Scharmachern im Reichstag einen Zolltarif durchgedrückt haben, der alles das verteuert, was der Mensch zu seinem Lebensunterhalt unbedingt nötig hat. Der beschlossene Zollschutz soll den Zweck haben, die landwirtschaftlichen und industriellen Produkte des Auslandes entweder von unseren Grenzen fernzuhalten, oder sie wenigstens so sehr zu verteuern, daß sie den einheimischen keine Konkurrenz mehr machen können. Auf jeden Fall wird infolge der erhöhten und neu eingeführten Zölle eine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und Lebensbedürfnisse eintreten und die Arbeitenden werden genötigt sein, tiefer in den Geldbeutel zu greifen oder, wenn dies nicht möglich ist, den Hungerriemen fester zu schnallen. Zu gunsten des Agrariertums und der großen Unternehmer mancher Industrien, zumal der Eisen-, Stahl- und Textilindustrie werden also der Arbeiterklasse neue Lasten aufgebürdet, oder anders ausgedrückt, die Proletarier müssen von ihrem ohnehin knappen Lohne noch mehr abgeben als bisher.

Die Zollwucherer spielen heutzutage mit offenen Karten. Während ihre Vortäuler früher stets bestritten haben, daß durch die Schutzzölle die inländischen Produkte verteuert würden, während sie früher stets behaupteten, das Ausland bezahle den Zoll, geben sie heute diese Verteuerung unumwunden zu. Sie erklären laut und deutlich, daß die Schutzzölle den Zweck hätten, das einheimische Korn, Fleisch u. s. w. zu verteuern, um hierdurch den Betrieb der Landwirtschaft, der Industrie einträglich zu gestalten. Unverschämt, wie diese Leute sind, pochen sie auf ihr „gutes Recht“, die arbeitenden Massen zu brandschlagen. Die Zöllner und Überzöllner sehen da wie gepanzerte Ritter des Mittelalters, die ohne die geringste Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl ihren Vorteil mit Gewalt verfechten. Man glaubt

sich in die Zeiten des Faustrecht zurückversetzt, wenn man beobachtet, mit welcher Unverfrorenheit dieses moderne Raubrittertum von den übrigen Volksgenossen seinen Tribut fordert. Zwar ist der Kampf um den Zollwucher vorläufig entschieden, noch aber kann den Zollräubern manches Gut durch die Handelsverträge wieder abgejagt werden. Dazu ist notwendig, daß der Protest der geplünderten Massen anhält, und daß diese bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag für eine starke sozialdemokratische Vertretung sorgen. Zu diesem Ziele müssen die Arbeiterfrauen tatkräftig mitwirken, denn sie sind — um mit der Frau Pastorin in Reuters „Stromtid“ zu sprechen — wirklich die nächsten dazu. Was von den eigentlichen Agrariern gilt, das gilt auch von den Hausagrariern, den Hausbesitzern, deren ausbeuterischen Tendenzen ebenso energisch zu bekämpfen sind, sei es durch eine vernünftige Gemeindepolitik, sei es durch Baugenossenschaften.

Außer der Zollpolitik der Agrarier beobachten wir noch eine andere auf Verteuerung der Lebensmittel gerichtete Strömung, die in den Unternehmerkartellen, den sogenannten Trusts, Syndikaten oder Ringen zutage tritt. Nehmen wir als Beispiel den Ring der Seifenfabrikanten. Eine Anzahl Seifenfabrikanten hat sich zusammengetan zu dem Zwecke, den Preis der Seife in die Höhe zu treiben, wodurch den Mitgliedern des Ringes ungeheure Gewinne in den Schoß fallen. Diejenigen Unternehmer der Industrie, die sich der Organisation nicht anschließen, werden in der rücksichtslosesten Weise zu Tode konkurriert. Man sperrt ihnen nach Möglichkeit die Zufuhr von Rohmaterialien und Arbeitsmitteln, man nimmt ihnen durch absichtliche Preisunterbietung die Kundschaft weg, man droht mit Boykott und Berufs-erklärung, kurz, man übt einen Terrorismus aus, der, von Arbeitern gegen Kollegen geübt, Polizei, Staatsanwälte, Gerichte, Behörden und Parlamente in Bewegung setzen würde. In den allermeisten Fällen erreichen diese „organisierten Räuberbanden“ auch ihren Zweck, das konsumierende Publikum gründlich und nach allen Regeln der Kunst zu brandschlagen.

Je weiter die Ringbildung fortschreitet und je mehr Produktionsgruppen sie ergreift, desto schlimmer und unerträglicher wird die Brandschlagung der Arbeiterklasse. Schon heute spürt die Hausfrau die unheilvolle Wirkung der Unternehmerorganisationen an den erhöhten Preisen für Seife, Petroleum, Zucker, Steinkohlen u. s. w. Wenn aber erst die Unternehmer in der Mehrzahl der Produktionszweige, durch das Beispiel und die Erfolge der anderen angeregt, zur Kartellierung übergehen, wird sie die verteuerten Preise noch viel stärker empfinden. Rein rechnerisch betrachtet, liegt die Sache einfach so: Verteuert sich zum Beispiel die Gesamtsumme der Unterhaltsmittel um 10 Prozent, so sinkt dadurch die Kaufkraft des Hausstandsgeldes um 10 Prozent; ein nominelles Wochengeld von 20 Mark bedeutet dann nur noch ein reales von 18 Mark.

Da nun die Arbeiterbewegung auch nach dieser Richtung hin den niederdrückenden Tendenzen des Kapitalismus entgegenzuwirken strebt, so liegt für die Arbeiterfrau ein Grund mehr vor, sich ihr anzuschließen, mit ihr zu kämpfen. Die Arbeiter müssen durch Er-

stidten Morgenschuhen und spähte auf der Straße nach den Stunden aus. Und jedesmal, wenn jemand vorbeikam, der seiner Ansicht nach in den Keller gesehen hatte, verneigte er sich tief und machte ein Gesicht, daß er vor Ehrerbietung ganz stumpfsinnig ausfiel.

Doch nicht viele fanden den Weg in den Laden. Und von denen, die kamen, fragten die wenigsten nach den feineren Sachen. Meistens verkaufte Mogensen Kartoffeln in ganz kleinen Mengen, oder Petersilie und gelbe Rüben, oder ein paar Äpfel.

Da mußte er denn sehen, das Geschäft nach anderen Seiten auszubehnen. Er fing an, zwei Dre-Blätter zu führen. „Obwohl ich nicht sehr dafür bin“, sagte er, „denn man hat doch nun mal seine Anschauungen.“

Aber auch in seiner demokratisierten Gestalt wollte das Geschäft nicht recht vorwärts gehen. Wenn Mogensen morgens in der Kellertür stand, konnte er sehen, wie die Körbe der vorübergehenden Dienstmädchen von Grünzeug strotzten, das sie anderswo gekauft hatten. Die ihm Bekannten begrüßte er mit unerschütterlicher Wohlerzogenheit, doch in seinem Herzen nagte ein heftiger Schmerz.

Marie gegenüber aber behielt er den Kopf oben. „Das kommt erst so ganz peu à peu“, meinte er. „Das kenne ich schon!“

Doch wenn sie bei ihrer karglichen Mahlzeit saßen, wurde das Lächeln, womit sie sich gegenseitig Mut einzulößen versuchten, eigentümlich gezwungen, und auf den großen Garten hatten sie schon fast verzichtet. Es war ja nicht beabsichtigt, daß man sich aufspielen und großtun wollte. Nur einen kleinen, sicheren Betrieb

wünschten sie sich. Pferd und Wagen war ja auch nicht so dringend notwendig.

Kinder kamen übrigens auch nicht, schienen auch fürs erste nicht dringend notwendig zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Johanne Schadow †

Eine der ältesten und treuesten Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes und die volle Befreiung des Proletariats ist mit Johanne Schadow kurz vor Jahreschluß in Neuweiskensee bei Berlin nach langem Leiden gestorben.

Die Verbliebene zählte zu den ersten Trägerinnen der Berliner Arbeiterinnenbewegung, als diese sich von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen loszulösen und auf den Boden des Klassenbewußtseins, des Sozialismus zu stellen begann. Sie war Schriftführerin des „Berliner Arbeiterfrauen- und Mädchenvereins“, der 1872 unter dem Vorsitz der Genossinnen Hahn und Staegemann gegründet wurde. Es war dies die erste Berliner Frauenorganisation, deren Leitung sich in den Händen von Proletarierinnen befand, und der sich zur Wahrung der politischen Fraueninteressen immer fester und klarer an die Sozialdemokratie angeschlossen. Der Verein wurde 1877 polizeilich verboten. Er hatte sich, abgesehen von seinem gesamten Charakter, besonders dadurch als „staatsgefährlich“ verdächtig gemacht, daß die Genossinnen Carstens und Staegemann, die zu seinen bekanntesten Führerinnen gehörten,

ringung der politischen Macht den Staat zwingen, den modernen Raubrittern in Landwirtschaft und Industrie das Handwerk zu legen; sie müssen ihn an seine Pflicht erinnern, durch eine vernünftige arbeiterfreundliche Sozialpolitik die maßlose Ausbeutung der Konsumenten durch das Unternehmertum zu verhindern. Leider hat die Proletarierin noch nicht das Recht, selbst an die Wahlurne zu treten und Partei zu ergreifen gegen die Brotwucherer, Hauspächter und Lebensmittelverkäufer, dennoch aber kann sie auch im politischen Leben ihre Interessen, die der Arbeiterfamilie und Arbeiterklasse verteidigen, indem sie die Männer an die Urne schickt und sie veranlaßt, sozialdemokratisch zu wählen.

Neben der politischen und gewerkschaftlichen Betätigung steht der Arbeiterfrau noch ein großes, wichtiges Feld zur Betätigung frei: das Genossenschaftswesen. Die Organisierung der Warenverteilung und die dadurch herbeigeführte Verbilligung der Massenartikel kommt der Hausfrau direkt zu gute. Gerade der Zwischenhandel mit seiner unvernünftigen Zersplitterung der Kräfte und Vergeudung von Arbeit, muß notwendig die Lebensmittelpreise verteuern oder die Güte der Waren verschlechtern. Dem kann eine geschlossene Vereinigung von Konsumenten entgegenwirken. Leider sehen dies heutzutage noch zu wenig Frauen ein, noch weniger Frauen aber denken daran, daß eine starke Konsumentengemeinschaft allmählich zur Eigenproduktion übergehen und dadurch für Artikel des Massenverbrauches den Unternehmerartikeln einen Damm entgegensehen kann.

Wir kommen zum Schluß und fassen uns dahin zusammen: Eine Arbeiterfrau muß politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich tätig sein, da sie als Finanzminister des Hauswesens verpflichtet ist, ihre Einnahmen absolut und relativ zu vermehren. Sie hat ein lebhaftes Interesse daran, daß das Quantum ihres Hausstandsgeldes größer wird, und daß die Kaufkraft dieses Geldes nicht sinkt, sondern steigt.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Am Schluß des vergangenen Jahres unternahm Genossin Greifenberg einige Agitationstouren, um für verschiedene Gewerkschaften neue Mitglieder zu gewinnen. So fanden Versammlungen für den Deutschen Textilarbeiterverband statt in Fürth, Nürnberg, Erlangen, Bayreuth, Marktredwitz, Wunsiedel und Helmbrechts. In Marktredwitz und Helmbrechts war ein so starker Versammlungsbesuch von Seiten der weiblichen Arbeitererschaft zu verzeichnen, daß die Räume viel zu klein waren, um alle Erschienenen zu fassen. War es doch das erstemal, daß eine Frau zu ihnen sprechen sollte. In musterhafter Ruhe und mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen der Rednerin. Als Beweis ihres Einverständnisses mit dem Gehörten traten eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verband bei und versprachen, treu für denselben zu wirken. — Der Deutsche Berg-

eine öffentliche Versammlung einberiefen, in der sie scharfen Protest erhoben gegen die höchst unchristliche Herzenshärte und Untoleranz, welche ein Geislicher zu Nixdorf am Grabe eines Selbstmörders befehlet hatte. Der Verdacht wurde bestärkt durch den regen Anteil, den seine Führerinnen und Mitglieder an der Wahlbewegung nahmen. Wie die übrigen Vorstandsmitglieder, so wurde auch Genossin Schadow wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz bestraft, „weil nicht zu bezweifeln gewesen, daß der Verein die Tendenz verfolgte, durch die Frauen auf die Männer und die Kindererziehung sozialistischen Einfluß auszuüben“.

Die Behörden konnten zwar der Organisation das Lebenslicht ausblasen und ihre Führerinnen verurteilen, allein die sozialpolitische Überzeugung der tapferen, energischen Frauen vermochte sie nicht zu ertöten. So war es nur selbstverständlich, daß Johanne Schadow wie ihr Mann die Schärfe des Sozialistengesetzes zu kosten bekam. Beide wurden ausgewiesen und gingen zuerst nach Hamburg, dann nach Magdeburg. Unter dem bittersten Ringen und Sorgen ums Brot, unter den gefährlichen Hindernissen, welche das Schandgesetz schuf, beteiligte sich unsere Genossin überall begeistert und opferbereit an der Bewegung. Das Übermaß dessen, was sie fronden, entbehren, dulden mußte, brach jedoch ihre Kraft. Krank und alt kehrte sie nach dem Falle des Schandgesetzes nach Weissensee zurück, dem ersten Orte ihrer Tätigkeit, denn hier hatte sie mit ihrem Manne unter den größten Schwierigkeiten die ersten sozialdemokratischen Zeitungen verbreitet. In der proletarischen Frauenbewegung der späteren Jahre ist sie unseres Wissens nicht wieder

arbeiterverband hatte seinerseits in Hausham, Penzberg, Hetten und Peißenberg Versammlungen veranstaltet, in denen Genossin Greifenberg referierte. Die Versammlungen waren hauptsächlich dazu bestimmt, den Frauen der Bergarbeiter die Notwendigkeit und den Nutzen der Organisation klarzulegen. Durch emsige Agitation hatten die Männer erreicht, daß eine bedeutende Zahl von Frauen und Mädchen in die Versammlung kam. Da, wo Mann und Frau nicht zusammen dem ergangenen Rufe folgen konnten, weil kleine Kinder zu Hause waren, schickte der Mann die Frau in die Versammlung, damit sie höre, was dort gesprochen werde, und er beaufsichtigte unterdeß die Kleinen. Jedenfalls ein sehr lobenswertes Verhalten, das zur Nachahmung zu empfehlen ist. — In München sprach Genossin Greifenberg in einer gutbesuchten Versammlung bei den Schuhmachern und in Kempten bei den Holzarbeitern. In letztgenanntem Orte galt die Agitation hauptsächlich den Arbeitern und Arbeiterinnen der Zündholzfabrik. In derselben nimmt die Frauennarbeit immer mehr zu und ihre Konkurrenz für den Mann wird, wie es nicht anders sein kann, um so gefährlicher, je weniger die Arbeiterinnen organisiert sind. Vor kurzem war noch keine von den weiblichen Arbeitern der Zündholzfabrik organisiert, durch tüchtige, unermüdete Agitation ist es jedoch in letzter Zeit den Männern gelungen, eine Anzahl Arbeiterinnen dem Deutschen Holzarbeiterverband zuzuführen. Daß die organisierten Arbeiterinnen den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses begriffen haben, bewies die Versammlung, in der zum erstenmal eine Arbeiterin in der Diskussion das Wort nahm. Die Erkenntnis der proletarischen Klassenlage bricht sich mehr und mehr auch unter den Frauen Bahn; die Aufklärung über das Wesen der heutigen Ordnung und der Notwendigkeit des Kampfes gegen sie dringt in immer weitere Kreise und führt uns neue Streiterinnen für die Befreiung der Arbeiterklasse zu. M. G.

Wöchentliche Diskussionsabende, welche den Zweck verfolgen, die Genossinnen mit Wissen auszurüsten, sie theoretisch und rednerisch zu schulen und dadurch Agitatorinnen heranzubilden, sind den Anregungen der Münchener Frauenkonferenz entsprechend von den Leipziger Genossinnen eingerichtet worden. Die Vorarbeiten dazu wurden von einer Kommission geleistet, welche auf den Vorschlag der Genossin Wehmann hin in öffentlicher Frauenversammlung gewählt ward und die gleichzeitig Auftrag erhielt, in Verbindung mit den Gewerkschaften die regelmäßige, stetige Mitarbeit der Genossinnen bei der Werkstubeagitation unter den Arbeiterinnen in die Wege zu leiten. Was die Kommission, die aus den Genossinnen Friedrich, Schmidt und Wehmann besteht, in letzterer Hinsicht erreicht hat, berichten wir an anderer Stelle.

Die Behörden im Kampfe gegen die proletarischen Frauen. Die eingelegte Beschwerde gegen das Verbot einer Versammlung zu Königsberg, in welcher am Bußtag Genossin Zieg referieren sollte (siehe Nr. 26 der „Gleichheit“ von 1902), hat der Regierungspräsident für Königsberg mit folgender Begründung abgelehnt: Die gegen das Verbot einer öffentlichen Versammlung am Bußtag

in den Vordergrund getreten, aber mit unerschütterlicher Überzeugungstreue hat sie bis zuletzt dem Ideal des befreienden Sozialismus angehangen.

Eine Pflicht der Dankbarkeit und Gerechtigkeit ist es, daß die Genossinnen einer Johanne Schadow wie all den ersten Pionierinnen unserer proletarischen Frauenbewegung ein ehrendes Andenken bewahren. Sie sind begeistert und mutig bahnbrechend in einer Zeit vorangegangen, wo es nicht verhältnismäßig so leicht war, wie heutzutage, als Frau kämpfend in den Reihen des Klassenbewußten Proletariats zu stehen. Außer den größten Schwierigkeiten und Gefahren, unter denen es den Behörden die geringste Beteiligung am öffentlichen Leben abzulösen und abzutreiben galt, hatten die Genossinnen damals nicht bloß die härteste Verfehmung seitens der bürgerlichen Welt zu tragen, sondern vielfach auch das Vorurteil im sozialistischen Lager zu überwinden. Die Frauen, die von dem Gedanken des Sozialismus ergriffen, für ihn wirkten und die Anfänge der proletarischen Frauenbewegung schufen, mußten ihre ganze Persönlichkeit für ihre Überzeugung einsetzen und die höchsten Bürger tugenden entfalten. Das nie zu vergessen und sich am Beispiel der Wackeren zu erheben, sei das Gelöbnis, durch welches die Genossinnen Johanne Schadow den Zoll dankbarer Anerkennung spenden. Ihr Andenken bleibt in der Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Ehren.

bei dem Herrn Minister des Innern telegraphisch eingelegte Beschwerde vom 18. Dezember ist an mich zur Entscheidung abgegeben worden. Ich weise diese Beschwerde zurück, da die Abhaltung öffentlicher Versammlungen nicht gottesdienstlichen Charakters am Bußtag nach § 10 der Polizeiverordnung vom 7. Dezember 1896 über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage (Amtsblatt 1897, S. 3) verboten ist. Ihre Annahme, daß diese Verordnung rechtsungültig sei, wird diesseits nicht geteilt, da das königliche Oberverwaltungsgericht sich in mehrfachen Entscheidungen auf einen den grundsätzlichen Ausführungen der Kammergerichtsentscheidung vom 22. April 1901 entgegengesetzten Standpunkt gestellt hat. Mit fröhlicher Unbestimmtheit setzt sich der Herr Regierungspräsident über die Entscheidung des Kammergerichtes hinweg, als wäre sie ein simpler Volksversammlungsbeschluß. Dagegen schwört er auf die Autorität des Oberverwaltungsgerichtes, weil dessen Standpunkt die Gepflogenheiten und Neigungen der Behörden entspricht. Natürlich das alles „von Rechts wegen“.

Notizteil.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Zur Förderung der Werkstubenagitation unter den Arbeiterinnen wurde in Leipzig von den Genossinnen eine dreigliederige Kommission gewählt. Dieselbe setzte sich zunächst mit dem Vorstand des Gewerkschaftskartells in Verbindung, um mit ihm gemeinsam die Bedingungen einer planmäßigen gewerkschaftlichen Kleinarbeit der Genossinnen zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen war das folgende: Die eingesezte Kommission der Genossinnen wird vom Gewerkschaftskartell als Frauenagitationskommission anerkannt und in dem Register der Gewerkschaften aufgeführt. Sie hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß an allen Werkstubenversammlungen derjenigen Berufe, in denen Frauen beschäftigt sind, eine oder zwei Genossinnen teilnehmen, um die Gewerkschaften bei ihrer Organisationsarbeit zu unterstützen. Die Leiter der einzelnen Gewerkschaften haben die Frauenagitationskommission stets von geplanten Werkstubenversammlungen und deren Anlässen in Kenntnis zu setzen. Die folgende Monatsversammlung des Gewerkschaftskartells, in welcher Genossin Behmann die Notwendigkeit einer stetigen, geregelten Mitarbeit der Genossinnen bei der gewerkschaftlichen Agitation eingehend begründete, stimmte diesen Abmachungen zu. Sie beschloß einstimmig, das Agitationskomitee der Frauen als gleichberechtigte Institution im gewerkschaftlichen Leben anzuerkennen. Wir sind überzeugt, daß die Leipziger Genossinnen die Werkstubenagitation mit treuer Ausdauer und klugem Verständnis fördern werden, und daß der Erfolg ihres Wirkens in einer Zunahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen in Erscheinung tritt.

Die Vereinigung der in der Blumen-, Blätter- und Buchfederfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins zählt nach dem Bericht, welchen der Vorstand der letzten Generalversammlung erstattete, 120 Mitglieder. Zwei Drittel derselben sind jetzt Männer, während bei Gründung der Organisation die Frauen die bei weitem überwiegende Zahl der Mitglieder stellten. Es wurde betont, daß die Agitation unter den weiblichen Berufangehörigen eine ungeheuer schwierige ist. Arbeitgeber und Direktrizen stehen dem Verband feindselig gegenüber, so daß die Arbeiterinnen fürchten, ihm beizutreten. Nur auf dem Wege einer ganz persönlichen oder schriftlichen Agitation, die sich an jede einzelne wendet, kann ihnen der Organisationsgedanke nähergebracht werden. Die Organisation hat im letzten Jahre außer 17 Vereins- und mehreren Werkstubenversammlungen zwei öffentliche Versammlungen zur Agitation unter den Palmenarbeiterinnen veranstaltet. Die Blätterauschläger hielten sechs Besprechungen ab. Für vier Betriebe konnten Vertrauensleute gewählt werden. Es erschienen sieben Nummern der „Verbandsmitteilungen“. Der Vorstand zählt drei weibliche Mitglieder: Fr. Knobbe, Schriftführerin, Fr. Schaub, Beisitzerin, und Fr. Hofmann, Revisorin. Erster Vorsitzender ist Herr Sinn.

Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen in England, Belgien und Italien. Der vierzehnte amtliche Bericht des Arbeitsamtes hat 1901 in England 1236 Trade Unions mit 1 922 780 Mitgliedern erfaßt gegen 1256 mit 1 910 614 Mitgliedern im Vorjahr. Der Zuwachs an Gewerkschaftern, der seit 1896 jährlich zwischen 6 Prozent und 9 Prozent schwankte, ist infolge des Niederganges des Geschäftslbens auf 0,6 Prozent gesunken. 144 Trade Unions haben weibliche Mitglieder und zwar zusammen 120 078. Der dreizehnte Bericht des Arbeitsamtes hatte für 1900 ausgewiesen, daß in 138 Trade Unions 122 047 Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert waren. Die Zahl der weiblichen Gewerkschafter ist folglich 1901 um 1969

zurückgegangen. Der oben verzeichnete geringe Zuwachs der Trade Unions an Mitgliedern hat sich auf Seiten der Arbeiterinnen zu einem Verlust an gewerkschaftlich organisierten zugespielt. Die erdrückende Mehrzahl der weiblichen Gewerkschafter ist in den Organisationen der Textilarbeiter zu finden. 86 Prozent der Gesamtmitglieder aller Trade Unions gehören den Gewerkschaften im Baugewerbe, dem Bergbau, der Textil- und der Metallindustrie an. Dieser Umstand spricht mit dafür, wie gering die Zahl der organisierten englischen Arbeiterinnen in anderen Gewerben als der Textilindustrie ist. Daß die englischen Textilarbeiterinnen in so großer Zahl gewerkschaftlich organisiert sind, erklärt sich unseres Erachtens vor allem mit durch zwei Tatsachen. Einmal hat die Organisation der englischen Textilarbeiterinnen schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts eingesetzt. Dann aber waren die englischen Textilarbeiterinnen die ersten erwachsenen weiblichen Arbeitskräfte, die um die Mitte des letzten Jahrhunderts durch Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags geschützt und deshalb organisationsfähiger wurden. Es versteht sich am Rande, daß auch die hohe Blüte der englischen Textilindustrie, ihre früher unbestrittene Herrschaft auf dem Weltmarkt und andere Umstände noch zu dem erfreulichen Resultat beigetragen haben. Um nur einen dieser Umstände herauszugreifen: als Frauen sind die englischen Textilarbeiterinnen nie durch eine reaktionäre Vereinsgesetzgebung in ihrer Koalitionsfreiheit beschränkt und ungünstiger als die Männer gestellt worden.

In Belgien zählte man im Jahre 1902 laut Bericht, welcher dem letzten Gewerkschaftskongreß erstattet ward, 3094 gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen gegen 3236 im Jahre 1901. Der Abnahme der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften steht ein ansehnlicher Zuwachs an männlichen Gewerkschaftern gegenüber. Ihre Zahl ist von 70055 auf 80583 gestiegen. Die meisten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen entfallen auf die Textilindustrie, wo ihre Zahl 2720 betrug. In der Bekleidungsindustrie sind 312, in der Buchindustrie 50, in der Holzindustrie 9, bei den ungelerten Arbeitern 3 Arbeiterinnen organisiert. Bemerkenswerte Schwankungen erfuhr 1902 der weibliche Mitgliederstand in den Organisationen der Textilindustrie, wo er um 424 sank, und bei der Bekleidungsindustrie, wo er um 282 stieg.

Nach einer Statistik des sozialistischen Abgeordneten Cabrini, welcher dem gewerkschaftlichen Agitationskomitee angehört, das laut Beschluß des Kongresses der Arbeitskammern zu Reggio Emilio eingesetzt worden ist, gab es in Italien im August 1902 schon 47464 gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen. Mehr als die Hälfte derselben, 26800, gehören dem Nationalverband der Landarbeiter an, in dem vor allen die tapferen Reisarbeiterinnen von Molinella und Umgegend zahlreich vertreten sind. Die organisierten Textilarbeiter zählen 12000 weibliche Mitglieder. Der Nationalverband der Staatswerkstättenarbeiter, der das Arbeitspersonal der staatlichen Tabak- und Waffenfabriken, sowie der Wertpapierdruckerei umfaßt, weist 3000 organisierte Arbeiterinnen auf, der Mehrzahl nach Tabakarbeiterinnen. 2000 Arbeiterinnen der chemischen Industrie sind im Verband gewerkschaftlich organisiert. Die Zentralisation der Gutmacher hat 1779 weibliche Mitglieder; die Bucharbeiter haben deren 800. 500 Frauen sind bei den Schuhmachern und je 200 bei den Metallarbeitern und dem Nationalverband der Post- und Telegraphenangestellten gewerkschaftlich zusammengegeschlossen. Der Verband der Seeleute zu Genua verzeichnet 100 weibliche Mitglieder, die Goldarbeiter haben deren 45, die Lederarbeiter 40.

Das Ende des Meeraner Weberausstandes.

Mit einem glänzenden Erfolg hat nach dreizehnwöchigem tapfersten Kampfe der Streit der Weber und Weberinnen in Meerane geendet. Noch wenige Tage vor dem Friedensschluß erklärten die Unternehmer und ihre Presse, daß die Lage der örtlichen Textilindustrie jede Konzession an die Ausständigen zur Unmöglichkeit mache. Daß die Herren sich bald darauf zu recht erheblichen Zugeständnissen herbeiließen, erweist die angezogene frühere Behauptung als leeres Gerede. Es war bestimmt, die Tatsache zu verschleiern, daß die Fabrikanten von Anfang an oder wenigstens schon längst die erhobenen Forderungen zu bewilligen vermocht hätten, daß sie dieselbe aber nicht bewilligen wollten, weil sie erstrebten und hofften, die armen Arbeiter in einer Machtprobe niederzuzwingen. Die Friedensverhandlungen wurden von dem Bürgermeister der Stadt, Herrn Wirthgen, geleitet, der sich von Anfang der Bewegung an redlich Mühe gegeben hat, auf die Anerkennung der Arbeiterforderungen hinzuwirken. Allerdings umsonst, solange die Fabrikanten hofften, der Hunger werde sein streikbrecherisches Werk tun. Einer Kapitulation des Unternehmertums kam schon der Umstand gleich, daß der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes und mehrere Mit-

glieder des Streikkomitees an den Verhandlungen teilnahmen. Vor Tische hatte man's anders gelesen! Prozig und voll Haß gegen die Organisation war jede „Einnischung fremder Elemente“, das heißt der Vertreter des Verbandes und der Streikleitung zurückgewiesen worden. Jeder Fabrikant wollte sich nur mit „seinen Arbeitern und Arbeiterinnen“ verständigen. Die Verhandlungen selbst brachten die Anerkennung fast der gesamten Forderungen. Allerdings mußten die Ausständigen in einige unwesentliche Abstriche willigen, doch errangen sie in vielen Positionen erheblich mehr, als der ihnen seinerzeit von den Fabrikanten vorgelegte Tarif festgesetzt hatte. Die durchschnittliche Erhöhung der Löhne wird auf 20 bis 25 Prozent geschätzt, bei einzelnen besonders gangbaren Waren soll sie über 30, ja bis zu 40 Prozent betragen. Angesichts der bisher in Meerane üblichen Jammerlöhne ist die Tatsache hochehrfrohlich, nicht minder erfreulich ist aber die Anerkennung eines festen Tarifs überhaupt. Ihn gilt es, durch treues Festhalten an der Organisation zu behaupten, damit spätere Kämpfe die weitere Erhöhung der Lohnsätze bezwecken können. Den materiellen Ertragschaften des Ausstandes stehen seine moralischen Folgen an Wichtigkeit ebenbürtig zur Seite. Es ist nicht hoch genug anzuschlagen, daß diese dem bittersten Elend überlieferte Arbeiterbevölkerung aus stumpfsinniger Ergebung zum Bewußtsein ihrer Lage und ihres Menschenrechtes erwacht ist und gelernt hat, an Stelle geduldigen Weiterschleppens ihres Kreuzes Widerstandsgeist und Kampfesmut zu setzen. Der Streik hat das Persönlichkeits- und Klassenbewußtsein der Meeraner Weber und Weberinnen wesentlich gehoben und gestärkt. Er hat ihnen jede Woche aufs neue den Segen der gewerkschaftlichen Organisation durch Taten gepredigt. Was wäre — trotz der betätigten Sympathie aller Bevölkerungskreise von Meerane und Umgegend — aus den Streikenden geworden, ohne die 180000 Mark Unterstützungsgelder, welche der Verband hinter ihre Forderungen gestellt und durch welche er dem Hunger gewehrt hat? Und mit der treuen Fürsorge des Verbandes durch klugen Rat und hilfsbereite Tat haben die Ausständigen die Solidarität des gesamten deutschen Proletariats kennen gelernt. Sie und ihre Kinder werden nicht sobald das Weihnachtsfest vergessen — so herrlich und schön, wie es die meisten von ihnen noch nie erlebt haben —, das ihnen die Schwestern und Brüder der Arbeit rüsteten, die zu diesem Zwecke 120000 Mark zusammengebracht, von anderen Gaben zu schweigen. Aber wie der Wert der Organisation und die Solidarität der Arbeiterklasse, so hat sich auch die Kampfesfähigkeit der Streikenden glänzend bewährt. Die ausdauernde, ernste Entschlossenheit, die Opferfreudigkeit, Begeisterung und wunderbare Disziplin und Ruhe, mit welcher der lange und heiße Kampf geführt worden ist: haben das Ihrige zu dem Erfolg beigetragen. Im Laufe des dreizehnwöchigen Krieges hat es auf rund 2000 Ausständige kaum ein Händchen voll Streikbrecher gegeben, die öffentliche Ruhe und Ordnung wurde nicht einmal gestört. Wenn man den Kampfestugenden der Streikenden Anerkennung widerfahren läßt — und diese haben sie im reichsten Maße verdient —, so muß die musterhafte Haltung der Frauen rühmend hervorgehoben werden. Daß der Streik geführt und ein Vierteljahr lang gehalten werden konnte, ist wesentlich das Verdienst der vielen Hunderte von Proletarierinnen, die als Arbeiterinnen oder Hausfrauen, oft als beides, an ihm beteiligt waren. Ihre bewunderungswürdige Haltung ist ein Beweis mehr gegen die hier und da noch festgehaltene Auffassung, daß die Arbeiterinnen unfähig seien, geduldig, ruhig und diszipliniert einen langwierigen wirtschaftlichen Kampf mit seinen vielerlei Opfern zu tragen. Wir hoffen, daß die tapferen Meeraner Textilarbeiterinnen diesem Beweis noch einen anderen hinzufügen und durch begeistertes Festhalten an dem Verband die Organisationsfähigkeit der Arbeiterinnen dartun. Geschieht das, so wird die Bewegung der Weber und Weberinnen zu Meerane nur ein Vorwärtsschritt und nie ein Rückwärtsschritt kennen lernen und von Erfolg zu Erfolg fortschreiten.

Frauenbewegung.

Beteiligung der Frauenrechtlerinnen an der Wahlbewegung bei der Ersatzwahl zu Danzig. Am 13. Januar hat in Danzig die Ersatzwahl für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Ricker stattgefunden, der bekanntlich zu den wenigen bürgerlichen Freunden der Rechtsgleichheit der Geschlechter gehörte. Die Danziger Frauenrechtlerinnen benutzten diese Gelegenheit, um sich zum erstenmal in einer Wahlbewegung zu betätigen. „Natürlich in friedlichster Weise“, wie in den frauenrechtlerischen Organen ebenso ehrpüßelig als überflüssig versichert wird. Niemand hat sicherlich den Damen zugetraut, daß sie nach dem erhebenden Muster konservativer und zentriemlicher „Ordnungsretter“ mit dem Pfrautknüppel kämpfen würden. Die Frauenrechtlerinnen verfolgten mit ihrer Beteiligung an der Wahlbewegung „zweierlei Zwecke: einerseits galt es, das Interesse

der Frauen an dem bevorstehenden Ereignis zu dokumentieren, andererseits den Kandidaten, der von der Freisinnigen Vereinigung als Nachfolger Rickers aufgestellt war und der neben dem Kandidaten der sozialdemokratischen Partei die meisten Chancen hatte, für die Frauensache zu gewinnen respektive festzustellen, ob er derselben geneigt sei. Das erstgenannte Ziel suchte man zu erreichen, indem man in den Danziger Zeitungen in längerer Ausführung darauf hinwies, daß den Frauen nach § 21, 2 des Vereinsgesetzes der Besuch der Wahlvereinsversammlungen freistehe, die Gründe darlegte, welche ihnen die Teilnahme wünschenswert machen, und zum Gebrauch dieses Rechtes aufforderte. Eine Anzahl Frauen machte den Versuch und stieß dabei auf keinerlei Schwierigkeiten. Den zweiten Punkt betreffend, wandte man sich brieflich an den Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung, Herrn Bankdirektor Mommsen, mit der Anfrage, ob die Frauen hoffen dürften, daß er für ihre Interessen in ähnlicher Weise eintreten würde, wie Herr Ricker es getan. Herr Mommsen erklärte sich bereit, im Reichstag für die Fraueninteressen einzutreten, gemäß den Grundsätzen des Liberalismus, und berührte auch den Wunsch der Schreiberinnen erfüllend, öffentlich in einer Wählerversammlung seine Stellung zur Frauenfrage, wobei er betonte, daß er auf demselben Standpunkt stehe wie Ricker und dahin wirken wolle, daß auch den Bürgerinnen ihr Recht, zunächst auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens, zuteil werde.“ Während der Kandidat der Freisinnigen mithin „gemäß den Grundsätzen des Liberalismus“ „zunächst“ nur ein Eintreten für eine teilweise Rechtsgleichheit der Geschlechter in Aussicht stellte, erklärte der sozialdemokratische Kandidat in seinem Wahlruf dem Programm der Partei getreu, „für das Recht der Frau zur uneingeschränkten Teilnahme am öffentlichen Leben für ihre völlige Gleichberechtigung mit dem Manne“ kämpfen zu wollen. Daß die Frauenrechtlerinnen trotzdem nicht für den Sozialdemokraten einzutreten wagten, ist nicht überraschend, aber erfreulich. Es zeigt wieder einmal unverhüllt „die reinliche Scheidung“, welche Sozialdemokratie und bürgerliche Frauenrechte trennt und setzt dadurch manche alte Illusion fort, die im Schatten frauenrechtlerischer Phrasen noch immer ihr Dasein fristete.

Für die Berufstätigkeit im Bibliothekwesen wurden Ende Dezember letzten Jahres zum erstenmal in Deutschland Frauen geprüft. Es waren acht junge Mädchen, die Professor Wolffstieg, Oberbibliothekar des preussischen Abgeordnetenhauses, fünf Monate lang in den einschlägigen Fächern vorbereitet hatte und nun vor einem geladenen Publikum von Frauen und Männern prüfte. Das Examen umfaßte Latein, Bibliothekslehre, Geschichte, Literatur und praktische Übungen. Es fiel im allgemeinen recht günstig aus.

Für die Gleichberechtigung von Frau und Mann sprachen sich die Bürgermeister von Lyon und der Unterrichtsminister Chaumié bei der Einweihung des Mädchengymnasiums der genannten Stadt aus. Der sozialistische Maire, Herr Augagneur, erklärte zunächst, daß die Durchführung des allseitigen, weltlichen Unterrichtes für das Aufblühen der Gerechtigkeit und Freiheit unumgänglich ist, und schloß mit den Worten: „Unsere Aufgabe besteht darin, die Frauen den rückschrittlichen Vorurteilen zu entreißen, damit sie ihren Beruf als Mütter erfüllen können.“ Der Unterrichtsminister Chaumié führte diesen Gedanken noch weiter aus, indem er darlegte, daß der neue Unterricht auf das Verschwinden der Ungleichheit der Geschlechter hinarbeite. „Der Mann muß in seinem Heime nicht nur ein sanftes Weib finden, sondern auch eine Intelligenz, die ihm das Haus angenehm gestaltet“, fuhr er fort. „Die Frau ist nicht nur bestimmt, Frau zu sein, sondern sie muß in erster Linie Mutter sein und als solche dem Kinde die erforderliche Erziehung geben können.“

Frauen im Schifferbetrieb. Nach einer Liste der eingetragenen Schiffe, welche das Marine- und Fischereiamt von Kanada veröffentlicht hat, waren daselbst 70 Frauen Besitzerinnen, respektive Geschäftsführerinnen von Dampfschiffen, 56 von Segelschiffen.

Als Apothekerin an einem Kinderhospital wurde Miss Figgibon aus Brisbane im Staate Queensland (Australien) nach glücklich bestandener Prüfung angestellt.

Änderungen und Ergänzungen der Adressen weiblicher Vertrauenspersonen.

Dresden-N.: 4. Kreis: Frau Bertha Lungwitz, Konkordienstraße 48.
Dresden: 5. Kreis: Fräulein Magdalene Petermann, Hertelstr. 29, III.
Halberstadt: Frau Ziegenberg, Hüpfstr. 34.
Köln a. Rh.: Frau Müller, Zabachstr. 4.
Rauen: Frau Krull, Wallgasse 21.
Posen: Frau Heyne, Töpfergasse 3.

**Offilie Baader, Zentralvertrauensperson
Berlin W., Belle-Alliancestraße 95, Hof, 3 Tr.**